

Gemeindeversammlung Nr. 12 vom 11. Juni 2019

Vorsitz	Erwin Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Christof Wicky, Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal
Sitzungszeit	20:00 bis 21.30 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018
 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten
 3. Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support (Christina Kappeler)
 4. Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen (Simon Vergés)
-

Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Erwin Leuenberger die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst die Presse vom Anzeiger. Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Beatrix Wullemin**, Im Eiacher 1, 8906 Bonstetten
- **Reindl David**, Bleikistrasse 19, 8906 Bonstetten

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die vorgeschlagenen Stimmenzähler einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: **59** somit absolutes Mehr: 30

Beschlussnummer: 37
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018

A u s g a n g s l a g e

Nach der Niederschrift des Protokolls ist es zu genehmigen. Die Regelung des Verfahrens obliegt dem Gemeindesouverän. Mangels einer besonderen Regelung ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu beschliessen.

Mit Beschluss vom 22. Mai 2018 legte der Gemeinderat fest, dass die erste Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolgt. Gestützt auf diesen Beschluss können die Beschlüsse von der Verwaltung umgesetzt werden. Der Form halber ist das Protokoll anlässlich der jeweils nächsten Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste zu setzen. Bei der Revision der Gemeindeordnung ist eine anderweitige Regelung zu treffen.

E r w ä g u n g e n

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Das Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses wurde, unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages, grossmehrheitlich genehmigt.

Referent: Gemeindepräsident Erwin Leuenberger

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Berichtigungen genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Christof Wicky, Gemeindeschreiber, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Akten

GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
Gemeindeversammlung
Einzelne Gemeindeversammlungen

13
13.03
13.03.3

Beschlussnummer: 38
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

A u s g a n g s l a g e

Die Jahresrechnung 2018 ist die dritte Jahresrechnung als Einheitsgemeinde (Zusammenschluss Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde). Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'836'888.40 (Budget CHF -430'800.00) ab.

E r w ä g u n g e n

	Rechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF
Betrieblicher Aufwand	25'105'984.18	26'104'700.00
Betrieblicher Ertrag	27'179'474.72	25'868'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'073'490.54	-236'500.00
Finanzaufwand	127'017.95	158'200.00
Finanzertrag	418'815.78	492'300.00
Ergebnis Finanzierung	291'797.86	334'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	528'400.00	528'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-528'400.00	-528'400.00
Jahresergebnis	1'836'888.40	-430'800.00

	Rechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF
Investitionsausgaben VV	2'813'894.42	6'211'000.00
Investitionseinnahmen VV	226'250.75	55'000.00
Nettoinvestitionen VV	2'587'643.67	6'156'000.00
Investitionsausgaben FV	35'744.75	46'000.00
Investitionseinnahmen FV	0.00	3'378'000.00
Nettoinvestitionen FV	35'744.75	3'332'000.00

VV = Verwaltungsvermögen / FV = Finanzvermögen

0220	Allgemeine Dienste, übrige	CHF	-328'596.26
0290	Verwaltungsliegenschaft, übrige	CHF	-51'955.00
2120	Primarstufe	CHF	285'369.95
2140	Musikschulen	CHF	-61'215.80
2170	Schulliegenschaften	CHF	51'315.63
2180	Tagesbetreuung	CHF	-89'160.97
2200	Sonderschulen	CHF	69'490.53
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	CHF	93'659.05
4210	Ambulante Krankenpflege	CHF	-458'146.75
5120	Prämienvverbilligung	CHF	96'260.25
5320	Ergänzungsleistungen AHV	CHF	-332'057.75

5720	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	CHF	246'425.73
5730	Asylwesen	CHF	115'830.23
5790	Fürsorge, übriges	CHF	63'326.28
8600	Banken und Versicherungen	CHF	-71'358.40
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	-1'092'992.76
9101	Sondersteuern	CHF	-853'848.60
9610	Zinsen	CHF	-50'615.21
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	80'848.59

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen:

- Der Gemeinderat hat die Rechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 26'534'300.43 und einem Ertrag von CHF 28'371'188.83 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'836'888.40 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'813'894.42 und Einnahmen von CHF 226'250.75 Nettoinvestitionen von CHF 2'587'643.67
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 35'744.75 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 35'744.75
- Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 69'711'426.57 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 44'256'473.86.

Der Gemeinderat ist erfreut der Gemeindeversammlung einen positiven Jahresabschluss zur Annahme zu empfehlen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. März 2019 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'534'300.43
	Gesamtertrag	CHF	28'371'188.83
	Ertragsüberschuss	CHF	1'836'888.40
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'813'894.42
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	226'250.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'587'643.67
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	35'744.75
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	35'744.75
	Bilanzsumme	CHF	69'711'426.57

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 32'444'678.21**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Referentin: Arianne Moser, Ressortvorsteherin Finanzen

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Akten

Beschlussnummer: 29
Geschäftsnummer: 2016-119

Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support

A u s g a n g s l a g e

Die Bedeutung des Computers hat sich von der Produktion von Inhalten zur Kommunikationsplattform gewandelt. Die neuen Medien werden in der Gesellschaft vielfältiger und unmittelbarer genutzt. Der kompetente Umgang mit Medien wird damit immer wichtiger. Gleichzeitig wächst eine Generation von „Digital Natives“ heran, die erste Generation, welche mit den neuen Technologien des digitalen Zeitalters sozialisiert wird.

Dieser, in der Gesellschaft zu beobachtende Nutzungswechsel der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), hat einen grossen Einfluss auf die Schule. Immer stärker ist die kompetente Mediennutzung gefordert. Als Folge davon ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich die ICT in den Lehrplan 21 aufgenommen worden, um den Umgang mit den neuen Medien zu üben und eine fundierte Medienbildung zu betreiben. Es sollen nicht nur Kompetenzen zur Handhabung und Nutzung der neuen Technologien gefördert werden, sondern auch Kompetenzen zum Erkennen von digitalen Wirklichkeiten und adäquaten Kommunikationen in virtuellen Räumen. Mit diesen Kompetenzen können die Kinder auf den weiteren Lebensweg vorbereitet werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es in 10 Jahren ganz andere Berufe als heute geben wird.

So bedeutungsvoll die zeitgemässe ICT für Schüler und Schülerinnen ist, hat sie auch für die Lehrer einen wichtigen Stellenwert. Der elektronische Informationsaustausch zwischen den Lehrern ist heute unabdingbar. Er bedeutet eine Entlastung und Erleichterung im Informations- und Datenaustausch und bedingt eine zuverlässige Vernetzung und ein koordiniertes Vorgehen für die gesamte Schule. Die Vernetzung eröffnet den Lehrpersonen neue didaktische Möglichkeiten für den modernen Unterricht, die für die Förderung der Schüler und Schülerinnen motivierend sind. Zusätzlich werden effiziente Prozesse in der Administration und in der Informationsverarbeitung für die verschiedenen Schulbeteiligten möglich. Das koordinierte Vorgehen gewährleistet die Sicherheit und Aktualität der Daten und vereinheitlicht die Wartung und den Support.

E r w ä g u n g e n

Support

1. Technischer Support

Der technische Support basiert auf einem dreistufigen Modell:

- First-Level-Support zu 11%
Die ersten Ansprechpersonen bei technischen Fragen. Sie arbeiten in der Schuleinheit als Lehrpersonen. Sie haben eine zusätzliche ICT-Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, die technischen Supportarbeiten abzudecken.
- Second-Level-Support (ICT-Verantwortliche, externe Stellen)
Die ICT-verantwortliche Person der Schulgemeinde koordiniert die Arbeit der IVA vor Ort.
- Third-Level-Support (externe Stellen)

2. Pädagogischer ICT- Support (PICTS)

Es wird eine didaktisch ausgebildete Fachperson zu 33% eingesetzt, die den Einsatz der ICT im Unterricht fördert und einen sinnvollen Einsatz der Medien garantiert. Sie unterstützt die Lehrpersonen in der Planung und dem Einsatz von ICT bei den entsprechenden Unterrichtseinheiten.

3. Stückzahl Geräte

Die Mengengerüste der Anwendergeräte an der Primarschule Bonstetten sind stufenspezifisch unterschiedlich. Die Ausrüstung der Anwendergeräte richtet sich nach folgenden Kennzahlen:

Kindergartenstufe

- Die Kindergartenklassen werden mit Tablets und Kopfhörer im Verhältnis 1:8 ausgestattet
- Weitere Geräte können innerhalb der Stufe und Unterstufe ausgeliehen werden
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- Total Geräte auf der Kindergartenstufe: 25

Unterstufe

- Jede Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:5
- Weitere Geräte können innerhalb der Stufe ausgeliehen werden
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- Total Geräte auf der Unterstufe: 64

Mittelstufe

- Jede 4. Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:3
- Weitere Geräte können innerhalb der 4. Klassen ausgeliehen werden
- Jede 5.+ 6. Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:1
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- ADL-Klassen werden im Verhältnis 1:1 ausgestattet
- Total Geräte auf der Mittelstufe: 200

Lehrpersonen:

- Lehrpersonen mit mehr als 55%-Anstellung erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor (pro Klassenzimmer ist mindestens 1 Gerät verfügbar)
- Fachlehrpersonen erhalten pro Zimmer 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor
- Heilpädagogen mit >60%-Anstellung erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor
- Lehrpersonen Handarbeit erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor pro Zimmer
- Pro Schulhaus werden grosse Tablets plus Tastatur als Pool zur Verfügung gestellt.
- Total Geräte für Lehrpersonen: 52

Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern erhalten pro 4 Vollzeitstellen ein grosses Tablet plus Tastatur und Monitor. Dies entspricht einem Gerätepool für Lehrpersonen mit einem Pensum unter 55%: 15 Geräte.

Die Stückzahl von insgesamt 356 Geräten wurde in Anlehnung an die Empfehlung des Volksschulamts und aus Erfahrungen aus anderen Gemeinden entwickelt. Mit dieser Stückzahl können die Anforderungen, welche der Lehrplan 21 mit sich bringt, erfüllt und auch umgesetzt werden.

4. Begründung Apple (iPad)

In langen Diskussionen, wie auch mit sorgfältiger Überprüfung, wurden die verschiedenen Anbieter miteinander verglichen. Dabei ging es nicht nur um Preise, sondern auch um die Funktionalität der Geräte im Schulalltag. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde beschlossen, mit IOS -Geräten (iPad) zu arbeiten. Diese sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, sind von der Wartung her aber um einiges billiger, was den Gesamtaufwand tiefer macht. Hinzu kommt, dass sich die bisherigen 90 Geräte (iPad) im Alltag bewährt haben und im Schulalltag integriert sind.

Kostenübersicht ICT Bonstetten (alle Angaben inkl. MWST)

Die Primarschulpflege plant, die Informatik-Infrastruktur zu erneuern und auszubauen. Die Investitionskosten des Projekts belaufen sich gemäss Kostenzusammenstellung auf CHF 435'031.00. Die jährlichen Kosten nach Vollausbau belaufen sich auf CHF 98'244.00.

Detaillierte einmalige Investitionskosten bis Vollaussstattung

Beschreibung der Ausgabenart	Beträge in CHF
356 Hardware	197'976.00
Peripherie (Zubehör, Ausstattung)	121'475.00
20 Kisten IPAD	24'000.00
Ersteinrichtungen	7'120.00
Externe Dienste (einmalig nachher Jählich)	7'040.00
Software und Lizenzen (einmalig)	7'120.00
Ausbildung Pädagogischer ICT-Support	22'500.00
Projekt und Umsetzungskosten (3 Jahre)	37'800.00
Total einmalige Kosten	425'031.00
Umsetzung / Unvorhergesehenes/ Rundung	14'969.00
Total einmalige Kosten, Budget-Betrag	440'000.00

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Ersatzanschaffungen der alten Geräte sowie zusätzlichen Anschaffungen basierend auf dem ICT-Konzept. Etwas mehr als zwei Drittel der aktuell im Einsatz stehenden Geräte sind veraltet und müssen erneuert werden. Die Primarschulpflege wird die Anschaffungen innerhalb des Kreditrahmens unter Berücksichtigung der technischen Veränderungen kostenbewusst tätigen.

Die Gegenüberstellung der Investitionskosten per Kauf oder per Leasing zeigt, dass ein Leasing deutlich teurer wäre, darum favorisiert die Primarschulpflege einen Kauf.

Jährliche betriebliche Folgekosten

Beschreibung der Ausgabenart	Beträge in CHF
Netzwerk	4'225.00
Externe Dienste	10'840.00
Software und Lizenzen	8'460.00
Support (pädagogisch und technisch)	65'000.00
Unterhalt	9'719.00

Rundung	756.00
Total jährliche Unterhaltskosten	99'000.00

Ab diesem Jahr sind mit jährlichen Kosten von CHF 99'000.00 zu rechnen. Der grösste Teil dieser Aufwendungen ist der pädagogische und technische ICT - Support.

Umsetzungsetappen

Die Umsetzung ist in folgenden Etappen geplant:	Beträge in CHF
2018 (90 iPad und 2 iPadPro und Zubehör)	61'888.00
2019 (85 iPad und 50 iPadPro und Zubehör)	150'000.00
2020 (114 iPad und Zubehör)	171'671.00
2021 (15 iPadPro und Zubehör)	41'472.00
Umsetzung / Rundung / Unvorhergesehenes	14'969.00
Total Kosten (inkl. MWST)	440'000.00

Für das Projekt wurden bereits im Jahr 2018 Investitionen von CHF 61'888.00 getätigt. Diese wurden ordentlich budgetiert und anhand des neu erstellen Konzepts umgesetzt. Diese Investitionen sind der Anfang von einer stufenweisen Einführung, welche bis ins Jahr 2021 dauern wird. Mit dem ersten Betrag von CHF 61'888.00 wurden 90 Tablet und Zubehör angeschafft. Diese Geräte werden bereits rege genutzt und im neuen Fach «Medien und Informatik» eingesetzt.

Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege hat das Geschäft mehrfach beraten. Damit die Schüler und Schülerinnen für die Zukunft fit sind, erachtet es die Primarschulpflege als zwingend notwendig, die ICT in der Primarschule zu erneuern. Grosser Diskussionspunkt war die Verwendung von iPads. Dabei soll jedem Schüler ein eigenes Gerät abgegeben werden, das er auch privat nutzen kann. Andere Gemeinden in der Schweiz arbeiten bereits erfolgreich mit diesem Modell. Aus Sicht der Primarschulpflege ist es nun der richtige Zeitpunkt, dass auch die Primarschule Bonstetten diesen Weg einschlägt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Primarschulpflege zu. Er erachtet die Erneuerung der ICT in der Schule als einen wichtigen Schritt, um die Bildung in Bonstetten auf einem hohen Level zu halten. Aus all den genannten Gründen befürwortet der Gemeinderat die Erneuerung der ICT an der Primarschule Bonstetten und beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) und die jährlichen Kosten von CHF 99'000.00 ab dem Jahr 2019 für die Erneuerung der ICT an der Primarschule zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten geprüft. Sie stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Referentin: Christina Kappeler, Ressortvorsteherin Bildung

Diskussion

Frau Keller

Sie hat eine Frage bezüglich der Versicherung der iPads. Sind die Kosten für verlorene oder defekte Geräte durch die Schule abgedeckt?

Christina Kappeler

Die Geräte sind von der Schule versichert. Dies gilt natürlich nicht, wenn mutwillige Beschädigungen stattfinden.

Jürgen Weiss

Er ist im ICT-Bereich tätig. Ihm ist bekannt, dass solche Geräte bei einem Fallenlassen nicht sofort kaputt gehen, sondern erst nach einer gewissen Zeit aussteigen.

Christina Kappeler

Wie bereits erwähnt, die Schule ist versichert. Die Primarschule Bonstetten ist noch nicht mit vielen Geräten unterwegs. Christina Kappeler ist jedoch von anderen Schulen bekannt, dass die Kinder zu den Geräten Sorge tragen. Bislang gab es diesbezüglich keine grossen Probleme, auch nicht für die Leihgeräte Zuhause.

David Reindl

Er möchte wissen, wie sich der pädagogische und der technische ICT-Support aufteilt? Ferner möchte er wissen, ob Ersatzbeschaffungen in diesen CHF 100'000.00 enthalten sind?

Claudio Rothen, im Namen von Christina Kappeler

Beim pädagogischen und technischen ICT-Support sind CHF 70'000.00 vorgesehen. Der pädagogische ICT-Support wird vom VSA bestimmt. Sofern die Lehrperson über die entsprechende Ausbildung verfügt, wird 80% durch das VSA übernommen und 20% muss von der Gemeinde gestemmt werden.

Bei den wiederkehrenden Kosten wurde das Konzept auf vier Jahre ausgelegt. Es handelt sich dabei um den Betrag von CHF 440'000.00. Eine weiterreichende Planung macht aus heutiger Sicht keinen Sinn. Im Moment sind die iPads voll im Rennen, was in vier Jahren der Trend sein wird, kann noch nicht gesagt werden.

Frau Keller

Sie hat eine Frage zum W-LAN Netz. Die Schulhäuser verfügen über WLAN. Sie möchte wissen, ob die Schüler die WLAN Passwörter kennen? Wie gross ist die Reichweite des WLAN Netzes? Besteht auch die Möglichkeit des Einloggens mit dem Handy auf dem Pausenplatz?

Claudio Rothen, im Namen von Christina Kappeler

Es gibt zwei WLAN Netze, eines sei intern und eines extern. Die Kinder erhalten ihre eigenen Passwörter. Diese werden regelmässig geändert, so dass kein Missbrauch entstehen kann. Bis jetzt habe es noch kein Kind geschafft, das WLAN Passwort zu knacken.

Jürgen Weiss

Die Schule sammelt auch eine Menge Daten über die Kinder. Gibt es dazu auch ein Datenschutzkonzept woraus hervor geht, wie die Daten gesichert werden?

Claudio Rothen, im Namen von Christina Kappeler

Der Datenschutz ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Deshalb hatte die Schule Kontakt mit dem Datenschützer. Die Daten der Kinder sind auf einer vom Datenschützer geprüften Cloud und in der Schweiz hinterlegt. Wenn ein Kind das Gerät zurück gibt, werden alle Daten des Kindes vernichtet, damit der Datenschutz auch wirklich gewährleistet ist.

Reto Sonderegger

Die Geräte werden von den Kindern auch Zuhause benutzt. Dabei werden die privaten Passwörter WLAN eingegeben. Ist sichergestellt, dass diese Passwörter nicht bei der Schule hinterlegt sind?

Claudio Rothen, im Namen von Christina Kappeler

Jedes Kind verfügt über ein eigenes Passwort. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Daten geschützt sind. Ebenso wird mit den Kindern eine Schulung durchgeführt, um ihnen zu erklären,

was ein Passwort ist und wie damit umzugehen ist.

Reto Sonderegger

Er stellt nochmals die Frage, ob sichergestellt ist, dass sein privates WLAN Passwort nicht von der Schule einsehbar ist?

Claudio Rothen, im Namen von Christina Kappeler

Die Schule wird keine Daten auswerten, die sie nichts angehen. Die Daten können derart bereinigt werden, dass sie für die Schule nicht erkennbar sind.

Kurt Hürlimann

Er möchte wissen, ab welcher Klasse das 10-Finger Tastaturschreiben gelernt wird, damit sich die Kinder nicht etwas Falsches angewöhnen?

Christina Kappeler

Das Tastaturschreiben wird erst in der Oberstufe gelernt. Mit den Tablets wird i.d.R. keine Tastaturschrift angewandt. Es verhält sich wie mit dem Handy, die Kinder haben die Tastatur auf dem Bildschirm und geben ihre Eingaben in irgend einer Weise ein. Es sei sogar in der Oberstufe nur ein Freifach. Man geht davon aus, dass in ein paar Jahren die Eingabe per Tastatur wegfallen wird.

Kurt Hürlimann

Er möchte wissen, ob in der Oberstufe mit PC's oder auch mit iPads gearbeitet wird?

Tamara Fakhreddine

Sie ist Präsidentin der Sekundarschulpflege. Sie möchte dazu sagen, dass es in der Sekundarschule ein eingerichteter Raum mit PC's gäbe. Es gibt Arbeiten, die die Kinder an den PC's absolvieren. Das Meiste werde jedoch mit den iPads erledigt. Sie findet die Einführung der iPads an der Primarschule Bonstetten sehr sinnvoll und möchte ihre Unterstützung für dieses Geschäft ausdrücken.

Agnes Hedinger

Geht sie richtig in der Annahme, dass die Einführung der iPads nicht zu Lasten eines anderen Faches wie z.B. Handarbeit, Deutsch oder Rechnen geht? Sondern dass dies nebenbei gelernt wird?

Christina Kappeler

Mit der Einführung des Lehrplanes 21 hat es beim Stundenplan Verschiebungen gegeben. Grundsätzlich ist es aber schon so, dass die iPads fächerübergreifend eingesetzt werden. In der 5. und 6. Klasse wird dafür ein zusätzliches Fach geschaffen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Martin Rieder, Leiter Bereich Bildung, per E-Mail
- Akten

Beschlussnummer: 40
Geschäftsnummer: 2016-119

Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen

A u s g a n g s l a g e

Das Wasser der beiden Quellen Kubismatt und Müliberg fliesst derzeit ins Reservoir Schürmatt. Vom Reservoir Wischen wird es über den Klappenschacht Grund in die Untere Zone gespeist. Seit der Erstellung des Reservoirs Wischen hat das Reservoir Schürmatt seine Funktion als Druckhalte- und Speicherbehälter für die untere Druckzone verloren. Das Reservoir Wischen weist langfristig genügend Speichervolumen auf, um die untere Druckzone zu versorgen. Das Reservoir Schürmatt weist neben konzeptionellen Mängeln auch einen beträchtlichen Sanierungsbedarf auf. Die Verrohrung, die elektrischen Installationen und auch die Bausubstanz der Behälter sind mangelhaft. Durch den Ersatzbau einer neuen Quelleitung vom Reservoir Schürmatt zum Reservoir Wischen wird das bestehende Reservoir Schürmatt ausser Betrieb genommen. Durch die Einspeisung des Quellwassers ins Reservoir Wischen kann auf eine aufwändige und kostenintensive Sanierung des Reservoirs Schürmatt verzichtet werden. Das Reservoir Schürmatt ist seit 13. November 2017 im regionalen Inventar der Denkmalschutzobjekte von regionaler Bedeutung (AREV Nr. 1446/2017) eingetragen.

Im Rahmen der Massnahmenplanung wurde durch ein Ingenieurbüro ein Vor- und Bauprojekt erarbeitet:

- Vergrösserung Quellaufleitung Sammelbrunnenstube Müliberg – Reservoir Schürmatt
- Neubau Quelleitung Reservoir Schürmatt – Reservoir Wischen
- Qualitätssicherstellung des Quellwassers im Reservoir Wischen (UV-Anlage, Trübungsmessung, automatischer Verwurf)
- Umbau Klappenschacht „Grund“ zwecks optimaler Verbindung der unteren und oberen Zone

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden zusätzliche betriebliche und konzeptionelle Mängel festgestellt, welche mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls bereinigt werden sollen:

- Siphon des bestehenden Überlaufs kann nicht kontrolliert werden (nicht zugänglich)
- Probeentnahmemöglichkeiten an Entnahmeleitungen fehlen
- Mangelhafte Luftzirkulation in der Schieberkammer
- Wasserkammern können nicht einzeln belüftet werden (ein Luftfilter für beide Kammern, Kammern sind mit Luftöffnungen über dem Wasserspiegel verbunden).

E r w ä g u n g e n

Die Grundlage für die vorliegende Projektierung und Investition liegt dem Generellen Wasserprojekt (GWP) zu Grunde. Das GWP legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Jede Gemeinde ist verpflichtet, der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, ein Generelles Wasserprojekt zur Genehmigung einzureichen. Das GWP (bestehend aus Übersichtsplan, hydraulischem Funktionsschema, technischem Bericht und Kostenschätzung) ist eine zukunftsorientierte Planungsgrundlage und soll aufzeigen, wie die Wasserversorgung in der

Gemeinde in ca. 30 bis 40 Jahren aussehen soll. Um mit der Planung und Entwicklung der Gemeinde Schritt zu halten (Nutzungsplanung, Bevölkerungsentwicklung, usw.), ist es unerlässlich, das GWP periodisch (mindestens alle 10 bis 15 Jahre) zu überarbeiten. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991, § 27, Abs. 2 und § 30, lit. e. und die Verordnung über die Wasserversorgung § 3 und § 11, Abs. 2, sowie die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen schreiben den Gemeinden die Erstellung und die Verbindlichkeit des GWP's vor. Änderungen werden nur mit überzeugenden Begründungen genehmigt.

Das Gesamtprojekt umfasst zwei Massnahmen. Der nachfolgende Planausschnitt aus dem GWP 2015 zeigt einen Überblick.

Die im GWP 2015 empfohlene prioritäre Massnahme bezieht sich auf die Ausserbetriebsetzung des Reservoirs Schürmatt, einem Neubau einer Quellenzuleitung und einem Umbau des bestehenden Reservoirs Wischen. In erster Linie gilt es eine einwandfreie Einspeisung des Quellwassers aus dem Quellgebiet in das Reservoir Wischen zu sichern.

Massnahme 1; Neubau Quellleitung von Schürmatt nach Wischen und Umbau Reservoir Wischen

- Neubau Quellleitung Reservoir Schürmatt bis Reservoir Wischen. Damit das Quellwasser aus dem Quellgebiet Kubismatt/Müliberg ins Reservoir Wischen eingespeist werden kann, muss eine neue Quellleitung vom Reservoir Schürmatt zum Reservoir Wischen erstellt werden.
- Umbau Reservoir Wischen. Das Reservoir Wischen wurde 1992/93 erstellt und ist in einem baulich guten Zustand. Eine Komplettsanierung des Reservoirs ist nicht notwendig. Trotzdem sind sanitärische Anpassungen gemäss dem heutigen Standard angezeigt. Im Wesentlichen betrifft dies die folgenden Massnahmen:
 - Einspeisung Quellen Mülimatt und Kubismatt 1 und 2 ins Reservoir Wischen inkl. Qualitätsüberwachung (UV-Anlage und Trübungsmessung) mit automatischem Verwurf
 - Erstellung von siphonierten, kontrollierbaren Überläufen aus beiden Wasserkammern
 - Neue Probeentnahmemöglichkeit an beiden Entnahmeleitungen
 - Neuer Adsorptionsentfeuchter
 - Neue Belüftung der Kammern (je ein Luftfilter pro Kammer)

Die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung der Gemeinde Bonstetten muss jederzeit sichergestellt sein. Folglich bleibt das Reservoir Wischen während den Anpassungs- bzw. Ergänzungsarbeiten weiter in Betrieb. Im ersten Arbeitsschritt wird die Reservoirkammer 1 umgebaut (bestehende Luftverbindungen zu Kammer 2 schliessen, Kernbohrungen für Einspeisung der Quellen, neuer Überlauf, Belüftung realisieren, Kammer desinfizieren etc.). Während dieser Zeit wird die Untere Druckzone alleine durch die Kammer 2 versorgt. Sobald die Arbeiten in Kammer 1 abgeschlossen sind, wird die zweite Kammer umgebaut und die Untere Druckzone ab der neuen Kammer 1 versorgt.

- Aufhebung Reservoir Schürmatt
- Umnutzung Klappenschacht „Grund“

Die Ausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen der Bauetappe 1 werden auf CHF 495'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweisender Kostenvoranschlag weist folgende Aufwendungen vor:

	CHF exkl. 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST
Tiefbauarbeiten	185'000.00	199'245.00
Tiefbauarbeiten	110'000.00	118'470.00
Rohrlegearbeiten	75'000.00	80'775.00
Anpassungen Reservoir Wischen, Umbau	215'000.00	231'555.00
Baumeisterarbeiten	25'000.00	26'925.00
Rohrschlosser	60'000.00	64'620.00
Fernsteuerung	60'000.00	64'620.00
Qualitätsüberwachung	25'000.00	26'925.00
Sanitärarbeiten	25'000.00	26'925.00
Elektrische Installationen	5'000.00	5'385.00
Diverses (Reinigung, Maler, Plattenleger)	15'000.00	16'155.00
Unvorhergesehenes	40'000.00	43'080.00
Technische Arbeiten	55'000.00	59'235.00
Honorare, Vermessung, Gebühren	55'000.00	59'235.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST		533'115.00
Totale Netto-Baukosten exkl. 7.7 % MWST	495'000.00	

Die Nettokosten von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) sind in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen und als Budgetkredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden.

Ein Umbau des Reservoirs Schürmatt als Sammel-, Weiterleitungs- und Aufbereitungsstandort des Quellwassers ist aufgrund der hohen Investitionskosten in keiner Weise nutzbringend. Der Umbau des Reservoirs Schürmatt ist angesichts der kleinen Raumverhältnisse, der Notwendigkeit der Errichtung der gleichen sanitärischen Einrichtungen wie im geplanten Umbau für das Reservoir Wischen, die Raumaufweitung zur optimalen Platzierung der Infrastruktur, sowie der Berücksichtigung der zu erwartenden Massnahmen bezüglich inventarisiertem Objekt im Denkmalschutz von überkommunaler Bedeutung, nicht gerechtfertigt.

Die Realisierung ist frühestens ab Herbst 2019 vorgesehen, idealerweise in den Wintermonaten 2019/2020.

Zur langfristigen Sicherung des Quellwassers Kubismatt und Müliberg sieht das GWP 2015 weiter vor, dass der Querschnitt der bestehenden Quellleitung vergrössert werden soll.

Massnahme 2; Querschnittsvergrösserung der bestehenden Quellleitung

Die rund 850 Meter lange Quellleitung von der Brunnenstube bis ins Reservoir Schürmatt besitzt zu wenig Abflusskapazität, um das gesamte Quellwasser ins Reservoir zu leiten. Die bestehende Leitung DN 75 muss auf die Dimension PE 160 mit Schutzrohr vergrössert werden. Durch die vorliegende Topografie im Feldenmas wird die neue Leitung als Dükerleitung realisiert. Im tiefsten Punkt im Feldenmas wird eine Entleerungsmöglichkeit erstellt, beim Hochpunkt nahe dem Reservoir Schürmatt ist ein Entlüftungsschacht zu bauen. Die grossen finanziellen Aufwendungen werden aufgrund der langen Distanzen der Quellleitung begründet. Das bestehende Steuerkabel wird neu in den gleichen Grabenquerschnitt der neuen Quellleitung integriert.

Die Ausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen der Bauetappe 2 werden auf CHF 495'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweisender Kostenvoranschlag weist folgende Aufwendungen vor:

	CHF exkl. 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST
Erneuerung best. Quelleitung	370'000.00	398'490.00
Tiefbauarbeiten	250'000.00	269'250.00
Rohrlegearbeiten	120'000.00	129'240.00
Erneuerung Leitung und Steuerkabel	30'000.00	32'310.00
Rohrlegearbeiten	25'000.00	26'925.00
Erneuerung Steuerkabel	5'000.00	5'385.00
Unvorhergesehenes	40'000.00	43'080.00
Technische Arbeiten	55'000.00	59'235.00
Honorare, Vermessung, Gebühren	55'000.00	59'235.00
 Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST		533'115.00
Totale Netto-Baukosten exkl. 7.7 % MWST	495'000.00	

Bericht der Werkkommission

Die Werkkommission behandelte das Bauprojekt erstmals an der Sitzung vom 3. September 2018. Die Vor- und Nachteile bzw. die Notwendigkeit dieser baulichen Massnahmen von grosser Investitionstragweite veranlasste zu angeregten Diskussionen. In der Debatte der Mitglieder der Werkkommission wurde die Zweckmässigkeit einer solch hohen Investition in den Mittelpunkt gestellt. Aus technischer Sicht bestehen grundsätzlich, mit Ausnahme einer möglichen Anpassung im Reservoir Wischen, keine Einwände. Es stellt sich die Frage, ob die Aufwendungen mit dem effektiven Nutzen von Eigenwasser in Relation stehen. Die Sanierung der Quelleitung verursacht hohe Investitionskosten. Die relativ bescheidene Ausschüttung und Nutzung von Quellwasser beträgt ca. 15 % Quellwasser. Der restliche Bedarfsanteil wird durch ca. 15 % Grundwasser und ca. 70 % Fremdwasser gedeckt. Die geplanten Investitionen könnten auch im Ankauf von Fremdwasser verwendet und die Nutzung von Eigenwasser vernachlässigt werden. Die Gründe für eine Vernachlässigung der Quellnutzung müssten gegenüber dem AWEL gewichtig sein und akzeptiert werden. Aus finanzpolitischen Gründen auf vorhandenes Eigenwasser generell zu verzichten, muss wohlüberlegt sein. Die (Teil)-Sicherstellung der Autonomie von Trinkwasser ist nicht nur eine ideologische Haltung, welche in vorangegangenen Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielte. Zudem gibt es keine Sicherheit, dass die Fremdversorgung billiger ist. Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist der Bezug von Quellwasser für das Notfallkonzept ,Trinkwasser in Notlagen (TWN). Bezüglich der weiteren Nutzung oder einer Ausserbetriebnahme des Reservoirs Schürmatt bestehen keine Kostenerhebungen. Das unter Heimatschutz gestellte Reservoir müsste mit grossen Aufwendungen innensaniert werden (sämtliche Armaturen, UV-Anlage, Raumbeschichtung etc.). Diese Instandstellungskosten sind zu Gunsten des Reservoirs Wischen einzusetzen und erhöhen dessen Lebens- und Betriebsdauer. Die Werkkommission kam zum Schluss, dass das vorliegende Bauprojekt mit den Massnahmen 1 und 2 nicht behandelt werden kann, ohne dass ein Grundsatzentscheid über die zukünftige Nutzung von Eigen- bzw. Quellwasser vorliegt. Diese Voraussetzung ist massgebend, um die geplanten Investitionen zu rechtfertigen.

Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission

Grundsätzlich ist der Handlungsbedarf für Sanierungsmassnahmen des Reservoirs Schürmatt im Zusammenhang mit der Quellausschöpfung ausgewiesen. Die im Projekt vorgeschlagenen Überlegungen, dass anstelle von kostenintensiven Investitionen zur Instandstellung des Reservoirs Schürmatt die Aufwendungen für betriebswichtige Einrichtungen im Reservoir Wischen verwendet werden, sind sinnvoll und zweckmässig. Die Ausführungen des Brunnenmeisters über die Notwendigkeit der Aktualisierung der technischen Anlagekomponenten aus den 1990er Jahren und damit der Einhaltung von neuen Normen und Richtlinien der SVGW (W6) belegen den gesetzlichen Auftrag für eine qualitativ einwandfreie Bereitstellung von Trinkwasser. Die Massnahmen werten die

Infrastrukturanlage Wischen auf und erhöhen die Betriebsdauer und die Anlagesicherheit des Reservoirs.

Die geschätzten Aufwendungen von rund CHF 495'000.00 (exkl. MWST) der Massnahme 1 bezüglich Reservoir Wischen und der neuen Verbindungsleitung Schürmatt-Wischen sind zwar hoch, jedoch in Anbetracht der Infrastrukturanlage eine gewinnbringende und nachhaltige Investition. Die zukünftige Erhaltung und Nutzung von Quellwasser ist in einer verhältnismässigen und wirtschaftlichen Weise anzustreben. Eine eng in Zusammenhang stehende weitere geplante Investition für die Quelleleitungssanierung bzw. Querschnittsvergrösserung von der Fassung (Sammelbrunnenstube Müliberg) bis zum Übergangspunkt beim Reservoir Schürmatt, in der Höhe von CHF 495'000.00 (exkl. MWST), ist als eigenständiges Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die seit ihrer Erbauung unveränderte ca. 800 Meter lange Grauguss-Leitung hat aus betrieblicher Sicht das Ende ihrer Funktionalität erreicht. Trotz des hohen Alters der Leitung ist nur ein kleiner Teil an Wasserverlust zu verzeichnen. Allfällig entstehende Lecke sind aufgrund der hohen Überdeckung zwischen 2 bis 6 Meter und als drucklose Leitung (Freispiegelleitung) praktisch nicht ortungsbar.

Dem Gemeinderat ist zu empfehlen, sich durch einen Grundsatzentscheid für oder gegen den Erhalt von Quellwasser festzulegen. Je nach Festlegung werden künftige Investitionen höher oder tiefer ausfallen. Der Bevölkerung ist anzuzeigen, dass künftig mit einer steigenden Gebührenentwicklung zu rechnen sei, um den Vorgaben des GWP's (Festsetzung und die Verbindlichkeit) zu entsprechen. Das Investitionsbudget 2019 enthält die notwendigen Aufwendungen von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) über den Neubau der Quelleleitung Reservoir Schürmatt bis Reservoir Wischen, die Anpassungen Reservoir Wischen und Klappenschacht Grund (Massnahme 1) und ist als Budgetkredit von der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Die Ausführung ist im Jahr 2019 geplant.

Beurteilung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Werkkommission zu. Er steht für die künftige Beibehaltung der Quellen Kubismatt und Müliberg und deren Massnahmen zur weiteren Nutzung ein. Er erachtet auch die in der Massnahme 2 enthaltene Querschnittsvergrösserung der bestehenden Quelleleitung als adäquaten Schritt, die eigene Quelleleitung weiterhin sinnvoll zu nutzen und die Schüttung langfristig weiter zu sichern. Der Ausführungszeitpunkt der Massnahme 2 ist anpassungsfähig und richtet sich nach der Beibehaltung der Funktionalität der alten Leitung. Eine regelmässige Zustandsüberprüfung soll einer notwendigen Leitungserneuerung Aufschluss geben. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel für die Massnahme 2 sind als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Aus all den genannten Gründen befürwortet der Gemeinderat die Massnahme 1 zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen und beantragt der Gemeindeversammlung den Nettokredit von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) für die Massnahme 1 zu genehmigen. Die Umsetzung der Massnahme 2 steht in Abhängigkeit der weiteren künftigen Funktionalität der alten Leitung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 den Antrag des Gemeinderates bezüglich Einspeisung Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen geprüft. Sie stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Referent: Simon Vergés, Ressortvorsteher Tiefbau

Diskussion

Ein Stimmberechtigter

Wieviel Kubikmeter stammt aus diesem Quellgebiet pro Jahr und wieviel davon kann nicht als Trinkwasser genutzt werden, weil die Leitung zu klein ist?

Simon Vergés

Es können 40'000 m³ Liter Wasser, die jährlich aus dem Gebiet gewonnen werden, genutzt werden. Im Frühling kann aufgrund des hohen Gehalts an Schmelzwasser nicht alles Trinkwasser abgeschöpft werden. Die genaue Zahl kann er jedoch nicht nennen. Es handelt sich im Frühling um rund drei Wochen. Da die Leitungen sowieso saniert werden müssen, soll auch der Ertrag gesteigert werden.

Ein Stimmberechtigter

Sofern die Leitungssanierung unverzüglich vorgenommen würde, würde dann eine andere Leitungsführung in Betracht gezogen? Oder muss die Leitungsführung aufgrund der Topographie am geplanten Ort gezogen werden?

Simon Vergés

Die Leitungsführung würde in jedem Fall an der geplanten Stelle vorgenommen. Man möchte die Leitungen im geplanten Rahmen nutzen und verlegen. So ist es von der Topographie her am Idealsten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Andreas Gabler, Leiter Bereich Tiefbau, per E-Mail
- Akten

Rechtsmittelbelehrung / Abschluss

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A., erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr.

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. August 2019 genehmigt. Die abschliessende Genehmigung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019. Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Bonstetten, 22. August 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Erwin Leuenberger
Gemeindepräsident

Christof Wicky
Gemeindeschreiber